

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
SPD-Fraktion
Herrn Stadtrat
Maik Otto

Datum 25.10.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-195/2022
Ihr Schreiben vom 23.09.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-195/2022 – Bearbeitung Unterhaltsvorschuss

Sehr geehrter Herr Otto,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. In welchem Verhältnis steht die Zahl der Fälle zu den in der Abteilung 51.4 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss der Stadt Chemnitz sind 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Aufgabe „Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss“ beschäftigt, die insgesamt ca. 5 300 Fälle (Stand 09/2022) bearbeiten. Damit entfallen aktuell 410 Fälle auf jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter, der Fahlzahlschlüssel liegt bei 350 Fälle je Mitarbeiterin/Mitarbeiter.

Mit der Aufgabe der Rückholung der Unterhaltsvorschussleistungen sind 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die derzeit insgesamt ca. 2 400 Fälle bearbeiten (Stand 09 2022).

2. Bei welchem Wert liegt die Rückforderungsquote der Stadt Chemnitz? Lassen sich dazu vergleichende Aussagen mit anderen Städten machen?

Die Rückholquote lag in der Stadt Chemnitz im Jahr 2021 bei 18,72 %. Vergleichszahlen für andere Städte und Landkreise im Freistaat Sachsen werden durch das Sächsische Sozialministerium nicht zur Verfügung gestellt. Allerdings betrug die durchschnittliche Quote in Sachsen 2021 16,28 %.

3. Lässt sich durch einen Personalaufwuchs eine Steigerung der Rückforderungsquote ermöglichen?

Hierzu liegen keine Daten vor. Es ist jedoch im Bereich des Möglichen, dass sich die Rückholquote durch einen Personalaufwuchs steigern ließe.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin